



A m t s b l a t t

für die

Gemeinde Heek

Jahrgang 19	Ausgegeben: Heek, den 06.12.2013	Nr. 15/2013
----------------	-------------------------------------	----------------

Lfd. Nr.	Datum	I n h a l t / Titel	Seite
1	21.11.2013	9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Bahnhofstraße West	2
2	03.12.2013	31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heek hier: Aufstellungsbeschluss	3-8
3	03.12.2013	40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heek hier: Aufstellungsbeschluss	3-8
4	05.12.2013	Bebauungsplan Nr. 23 Burg hier: Aufstellungsbeschluss	9-14
5	05.12.2013	Bebauungsplan Nr. 70 Niestadt hier: Aufstellungsbeschluss	9-14

Herausgeber:	Der Bürgermeister der Gemeinde Heek, Bahnhofstraße 60, 48619 H e e k
Druck/Vertrieb:	Gemeindeverwaltung Heek. Das Amtsblatt erscheint je nach Bedarf. Es ist nach Hinweis im Aushangkasten an der Gemeindeverwaltung Heek und auf der Internetseite der Gemeinde kostenlos zur Mitnahme erhältlich bei der Gemeinde Heek (Foyer) und bei den örtlichen Banken und Sparkassen sowie bei der Poststelle Heek. Darüber hinaus steht das Amtsblatt zum Download auf der Internetseite der Gemeinde Heek unter www.heek.de bereit.

Gemeinde Heek

Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Heek hat in seiner Sitzung am 13.11.2013 die 9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Bahnhofstraße West gemäß § 13 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Von der Änderung sind die Grundstücke Gemarkung Heek, Flur 8, Flurstücke 329, 332, 334, 335, 336, 342, 486, 487, 634, 635 betroffen.

Der Bebauungsplan mit der Änderung liegt ab sofort während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NW gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

48619 Heek, den 21. November 2013



(Helmich)
Bürgermeister

Gemeinde Heek

Betr.: Bauleitplanung

**31. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Strothbach, Teil 1)
Aufstellungsbeschluss für die Änderung**

Der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Denkmalpflege beschloss am 20.03.2013 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung die Aufstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP).

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Heek stellt für das Gebiet, das von der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffen ist, derzeit landw. Nutzfläche dar. Zur städtebaulichen Erweiterung des Heeker Ortsteils wird die Änderung der Darstellung vorwiegend zu Wohnbaufläche erforderlich.

Die Abgrenzung des Gebietes geht aus dem nachfolgenden Übersichtsplan hervor.



31. Änderung des FNP

Maßstab: 1:2500

Datum: 30.10.2012

Bearbeiter:

Geltungsbereich



Übereinstimmungsbestätigung

Der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses vom 20.03.2013 zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Denkmalpflege vom 20.03.2013 überein.

Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999, in der derzeit gültigen Fassung verfahren.

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit angeordnet.

Heek, den 03. Dezember 2013

Der Bürgermeister


(Helmrich)

40. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Strothbach, Teil 2 und 3) Aufstellungsbeschluss für die Änderung

Der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Denkmalpflege beschloss am 20.03.2013 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung die Aufstellung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP).

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Heek stellt für das Gebiet, das von der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffen ist, derzeit landw. Nutzfläche dar. Zur städtebaulichen Erweiterung des Heeker Ortsteils wird die Änderung der Darstellung vorwiegend zu Wohnbaufläche erforderlich.

Die Abgrenzung des Gebietes geht aus dem nachfolgenden Übersichtsplan hervor.

zur Drucksache:

0 7 3 / 2013

Mühlenfeld

RRB

Ahäuser Damm

IB-K 45

Rosenstraße

Neidkamp

Pfingsfeld

Pfingsfeld
Strohbach

IB-K 45

Reefol

40. Änderung des FNP

Maßstab: 1:2500

Datum: 30.10.2012

Bearbeiter:

Geltungsbereich



Übereinstimmungsbestätigung

Der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses vom 20.03.2013 zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Denkmalpflege vom 20.03.2013 überein.

Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 in der derzeit gültigen Fassung verfahren.

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit angeordnet.

Heek, den 03. Dezember 2013

Der Bürgermeister



(Helmich)

Gemeinde Heek

Betr.: Bauleitplanung

Bebauungsplan Nr. 23 Burg Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Denkmalpflege beschloss am 04.12.2013 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung für den Bereich Burg Nienborg einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Nienborg, Flur 26, Flurstücke 131, 143, 144, 145, 147, 152, 153, 155, 156, 158, 159, 160, 161, 166, 171 teilw., 172, 173, 289, 290, 313, 314, 315, 316, 358, 359, 360, 435, 436 teilw., 454, 529, 532, 533, 534, 540 teilw., 610, 611, 632 teilw., 633, 640, 641, 648, 649, 668, 669, 766, 767 (Katasterstand: Juli 2013).

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Bebauungsplan Nr. 23 Burg“.

Die Abgrenzung des Gebietes geht aus dem nachfolgenden Übersichtsplan hervor.



Geltungsbereich

Lageplan		Gemeinde Heek Fachbereich 4 - Planen, Bauen und Verkehr - - Infrastruktur und Tiefbau - Bahnhofstr. 60 • 48619 Heek	Bebauungsplan Nr.23 Burg Geltungsbereich	Version 1
Gezeichnet	Datum 21.11.2013			Blatt 1
Bearbeitet	Name • • • • •	Format: 1 : A4	Geltungsbereich_Variante_2.dwg F:\MieBauer\	von 1

Übereinstimmungsbestätigung

Der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses vom 04.12.2013 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 Burg stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Denkmalpflege vom 04.12.2013 überein.

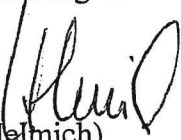
Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999, in der derzeit gültigen Fassung verfahren.

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Die Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 Burg wird hiermit angeordnet.

Heek, den 05. Dezember 2013

Der Bürgermeister


(Helnich)

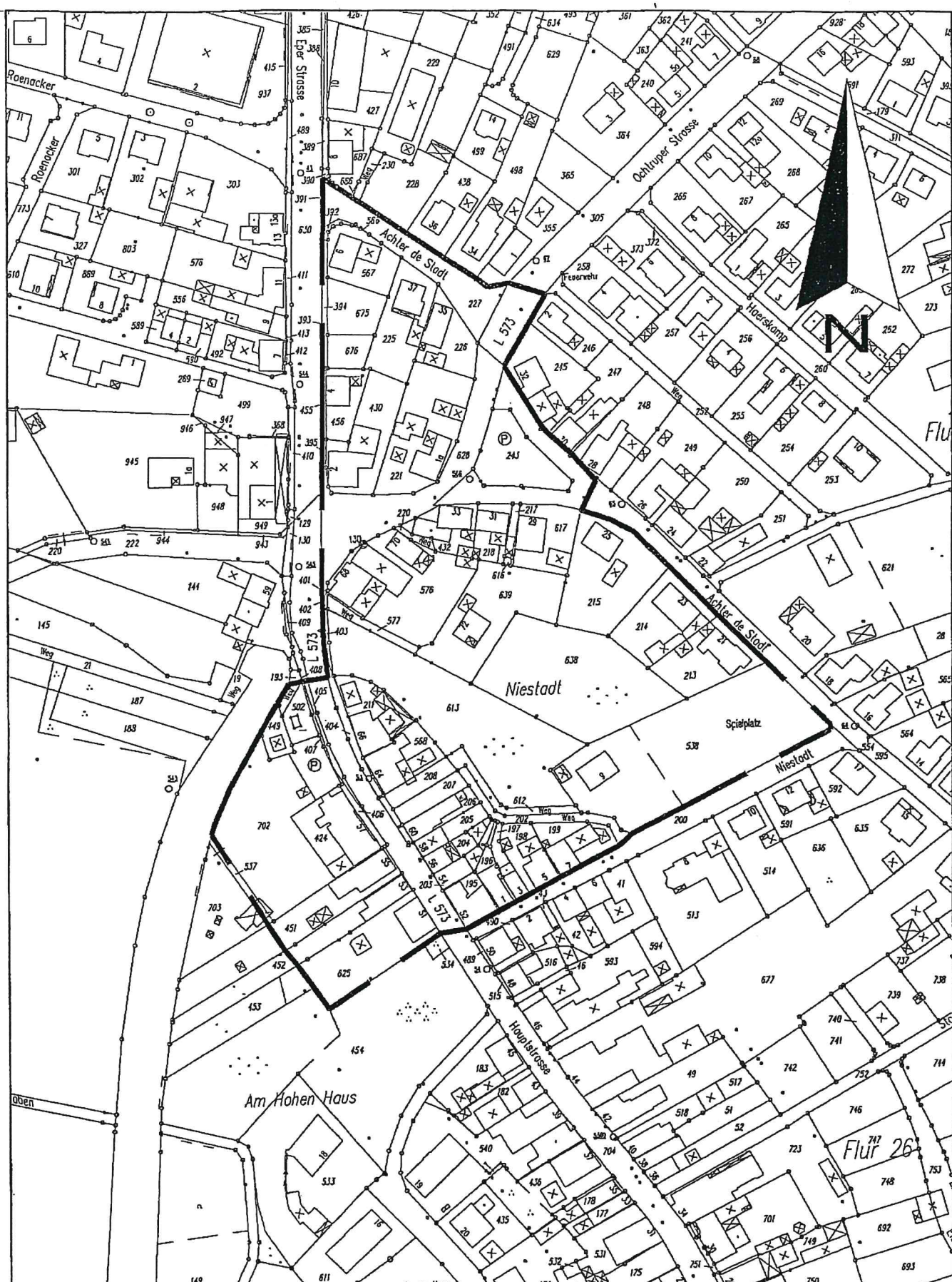
Bebauungsplan Nr. 70 Niestadt Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Denkmalpflege beschloss am 04.12.2013 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung für den Bereich Niestadt einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Nienborg, Flur 26, Flurstücke 193 teilw., 195, 196, 197, 198, 199, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 211, 213, 214, 215, 217, 218, 220, 221, 225, 226, 227, 243, 391, 392, 393, 394, 395, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 424, 430, 432, 449, 451 teilw., 452 teilw., 455, 456, 502, 538, 566, 567, 568, 576, 577, 595, 612, 613, 616, 617, 625, 628, 631 teilw., 638, 639, 675, 676, 702, 704 (Katasterstand: Juli 2013).

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Bebauungsplan Nr. 70 Niestadt“.

Die Abgrenzung des Gebietes geht aus dem nachfolgenden Übersichtsplan hervor.



Datum		Name	Gemeinde Heek  Fachbereich 4 - Planen, Bauen und Verkehr - - Infrastruktur und Tiefbau - Bahnhofstr. 60 • 48819 Heek Tel.: 02568/9300-0 • Fax: 02568/9300-38 Maßstab: 1 : Format: A4	Version 1	
Gezeichnet	21.11.2013	Nö.		Blatt 1	
Bearbeitet				von 1	
Geprüft					
Lageplan			Bebauungsplan Nr.70 Niestadt Geltungsbereich Geltungsbereich_Variante_2.dwg E:\A4\Bau\		

Übereinstimmungsbestätigung

Der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses vom 04.12.2013 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 Niestadt stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Denkmalpflege vom 04.12.2013 überein.

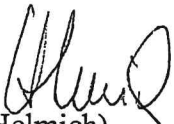
Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 in der derzeit gültigen Fassung verfahren.

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Die Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 Niestadt wird hiermit angeordnet.

Heek, den 05. Dezember 2013

Der Bürgermeister



(Helmich)